



Werbung

09.12.2025 • 133 

Referentenentwurf

Umweltministerium plant teures neues Verpackungsgesetz: Mehr Quoten, Abgaben und Verschärfung von Kunststoff-Verbot

Umweltminister Schneider bereitet aktuell die Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung vor. Dadurch soll Recycling erzwungen werden – selbst leichte Kunststofftaschen sollen verschwinden. Dazu kommen Abgaben und die verpflichtende Gründung einer neuen Organisation.



Jonas Aston
X @Jns_Astn



Umweltminister Carsten Schneider plant die Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung (IMAGO/dts Nachrichtenagentur)

Am 11. Februar 2025 trat mit der Packaging and Packaging Waste Regulation

(PPWR) eine neue europäische Verpackungsverordnung in Kraft. Sie ersetzt die bislang geltende Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) und soll ab 2026 unmittelbar und verbindlich in allen EU-Staaten gelten. Ihr erklärtes Ziel lautet, Verpackungsabfälle zu verringern, Recyclingquoten zu erhöhen und Wiederverwendung stärker zu forcieren.

Die EU argumentiert, dass der Verpackungsmüll erheblich zugenommen habe und Umweltprobleme verschärfe. Dementsprechend seien drei Hauptziele vorgesehen: Vermeidung von Verpackungsabfällen, die Produktion weniger unnötiger Verpackungen sowie die Herstellung optimierter Produktverpackungen. Zudem erhofft man sich den Ausbau von Wiederverwendungssystemen durch Vorgaben für Mehrwegverpackungen und -lösungen.

Werbung

De facto wird unter grünem Deckmantel die Wirtschaft aber ein weiteres Mal schwer belastet. Die Bürokratie soll weiter aufgebläht und die Unternehmen mit unnötigen Kosten überzogen werden. Die konkreten Vorteile für den Verbraucher bleiben indes nebulös. Insgesamt gilt die PPWR als Baustein zum europäischen „Green Deal“. Da die Maßnahme von der EU als Verordnung umgesetzt wurde, wird sie weitgehend binnen 18 Monaten – also bis zum August 2026 – Direktwirkung auch auf das deutsche Recht entfalten.

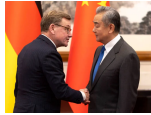
Bundesumweltminister Carsten Schneider hat erklärt, sich gegen den geplanten zügigen Start der EU-Verpackungsverordnung PPWR zur Wehr zu setzen. In einem Schreiben an den Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft (BDE) verweist Schneider darauf, bereits im Juni bei EU-Umweltkommissarin Jessika Roswall darauf gedrängt zu haben, den vorgesehenen Anwendungsbeginn vom 12. August 2026 auf den 1. Januar 2027 zu verschieben.

Werbung

„Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachabteilung sowie ich sind uns der Probleme bewusst, die der Wechsel der Rechtsgrundlage im laufenden Geschäftsjahr

verursachen würde“, heißt es wörtlich in dem Schreiben an die BDE-Präsidentin Anja Siegesmund. Mit der Verschiebung solle Zeit gewonnen werden, um notwendige Anpassungen an nationale Strukturen vorzubereiten und umzusetzen, statt unkoordiniert in das neue Regelwerk zu springen. Bisher stößt er damit aber offenbar auf Granit. Nun wurde ein [Referentenentwurf](#) öffentlich, der *Apollo News* vorliegt. Schneider plant nun offenbar die rasche Umsetzung der Verordnung ins deutsche Recht

LESEN SIE AUCH:



Analyse

Bittsteller Wadephul in China: Deutschland kämpft um Seltene Erden und internationale Anerkennung:

Thomas Kolbe • 48 



Meinungsfreiheit

Nach Millionenstrafe gegen X: Trump warnt vor Entwicklung der EU – sie sei „sehr schlecht für die Menschen“

Redaktion • 70 

Durch die Paragraphen 12 und 13 will die EU allen voran Kunststoffe aus dem Verpackungsmarkt drängen sowie dafür sorgen, dass Verpackungen sparsamer gestaltet werden. Konkret werden Grenzwerte für Schadstoffe wie Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI vorgegeben und nur bestimmte Ausnahmen zugelassen, etwa bei Kunststoffkästen mit Recyclingkunststoff oder Glasverpackungen mit sehr niedrigen Schadstoffkonzentrationen.

Zudem sollen auch leichte Kunststofftragetaschen weitgehend aus dem Handel verschwinden, mit engen Ausnahmen nur für sehr leichte Beutel aus Hygienegründen oder zum Schutz vor Lebensmittelverschwendung. Parallel verschärft die EU die Pflichten für Hersteller, Händler, Online-Plattformen und Fulfilment-Dienstleister: Wer nicht registriert ist, sich nicht an einem Rücknahmesystem beteiligt oder ohne Zulassung agiert, darf entsprechende Verpackungen weder in Verkehr bringen noch über Plattformen oder Logistikdienstleister vertreiben.

Werbung

Wie es in den Paragraphen 24 und 25 dann heißt, soll darüber hinaus eine zentrale, bundesweit einheitliche Struktur geschaffen werden, über die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Verpackungsabfällen finanziert und gesteuert

werden. Dafür müssen die verpflichteten Akteure (Systeme, Branchenlösungen, sonstige Herstellerorganisationen und Hersteller, die ihre Verantwortung selbst wahrnehmen) eine gemeinsame Organisation gründen.

Diese soll ab 2027 tätig werden und von allen über feste Beiträge pro Tonne in Verkehr gebrachter Verpackungen finanziert werden. Solange diese Organisation noch nicht steht oder nicht eindeutig benannt ist, werden die eingezahlten Gelder über die Zentrale Stelle an gemeinnützige Körperschaften ausgeschüttet, die Projekte zur Abfallvermeidung und -reduzierung fördern.

Paragraph 30 verpflichtet Hersteller und nachfolgende Vertreiber, gebrauchte, restentleerte Verpackungen derselben Art, Form und Größe wie jene, die im Bundesgebiet bereitgestellt werden, am Übergabeort oder in dessen Nähe getrennt zu sammeln und unentgeltlich zurückzunehmen. Ausnahmen gelten lediglich für bestimmte Verpackungen, zum Beispiel Transportverpackungen und Verkaufsverpackungen, die nicht systembeteiligungspflichtig sind, sowie für schadstoffhaltige Füllgüter und wiederverwendbare Verpackungen.

Werbung

In Paragraph 32 will die Bundesregierung zudem festschreiben, dass die über die Sammelsysteme erfassten, restentleerten Verpackungen vorrangig wiederverwendet oder recycelt werden müssen und nur im Ausnahmefall in die kommunale Entsorgung gehen sollen. Dafür gelten verbindliche Recyclingquoten, etwa 90 Prozent bei Glas sowie Papier, Pappe und Karton, hohe Quoten für Metalle und deutlich ansteigende Quoten für Kunststoffe, wobei ein Mindestanteil kunststofflicher Verpackungen werkstofflich recycelt werden muss.

Bei Verbundverpackungen soll in der Regel das Hauptmaterial recycelt werden, und es wird zusätzlich eine Gesamtquote dafür festgelegt, wie viel des gemischten Kunststoff-, Metall- und Verbundabfalls aus der Sammlung insgesamt recycelt werden muss. Verpackungsabfälle, die in Länder außerhalb der EU exportiert werden, dürfen nur dann auf diese Quoten angerechnet werden, wenn nachgewiesen ist, dass sie dort unter Umweltstandards behandelt werden, die dem EU-Recht entsprechen.

All das wird erhebliche Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. In dem Referentenentwurf werden dabei auch die Kosten für die Wirtschaft abgeschätzt. Demnach ergeben sich zusätzliche jährliche Kosten von knapp 90 Millionen Euro. Hinzu kommt ein einmaliger Erfüllungsaufwand von schätzungsweise 4,5 Millionen Euro. Davon, dass das Ministerium hier den Aufwand tendenziell niedrig rechnet, dürfte auszugehen sein. Jedenfalls zeigt man sich mehr als optimistisch: „Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das

Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten“, heißt es in dem Entwurf. Ob diese Einschätzung der Realität standhalten kann, bleibt fraglich.

Teilen:   

Zu den Kommentaren (133) ↓

 Einmalig  Monatlich

Apollo News unterstützen

Zahlungsoptionen:     Pay  Pay

10 € 15 € **25 €** 50 € 100 € Anderer Betrag (€) 

→ Weiter zum Zahlen

 Bank-Überweisung



Freund von Apollo News werden

Apollo News wäre ohne unsere Unterstützer nicht möglich. Mit dem neuen Freunde-Programm wollen wir unseren Unterstützern etwas zurückgeben, in Form von Dankeschöns wie einem werbefreien Zugang. [Mehr dazu hier](#)

Monatszahlung per  Pay  Pay

3,99 € /mtl.

Basis

Keine Unterstützung,
nur Abo

9 € /mtl.

Standard

Unterstützung + Abo

18,36 € /mtl.

Gegen-GEZ

Unterstützung + Abo

50 € /mtl.

Förderer

Unterstützung + Abo

Beliebig (€) 

Der monatliche Betrag setzt sich zusammen aus PUR-Abo (3,99 Euro) und einer freiwilligen Unterstützung.

Weiter zum Abschließen

Werbung

Ihr Kommentar ...

133 Kommentare

Relevanz 

Karl Beisser 09.12.2025 um 06:23 Uhr



Wann müssen wir alle barfuß laufen, den Schuhe haben den größten Abrieb und Anteil am Mikroplastik? Selbst Rad fahren ist umweltschädlich, da der Plastikanteil in den Rädern wesentlich höher als in den Kautschuk verarbeiteten Autoreifen ist. Bei Holzschuhen steigt die Feinstaubbelastung. ;-))
Kann man mit so viel Blödsinn, in der EU, so viel Geld verdienen?

 158  Antworten

Criticus 09.12.2025 um 07:53 Uhr



Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschauung derer, die die Welt nie angeschaut haben. Alexander von Humboldt

 87  Antworten

Ludwig Samereier 09.12.2025 um 09:14 Uhr



@ Criticus Meinte Alexander v.H. damit auch Bruderherz Wilhelm? AFAIK kam der ja kaum über Balin hinaus. Entsprechend engstirnig gebärden sich auch die